

**Traktandum 1 vom 8. Juni 2010**  
**Totalrevision des Steuergesetzes**  
**Votum von Pepo Frick**

Seit Jahren wird diese Steuerreform wissenschaftlich und politisch vorbereitet. Die Liechtensteiner Parteipresse ist voll des Lobes. Folgende Head-Lines konnten wir in den letzten Wochen lesen: „Reform soll Wohlstand sichern“, oder „Standortattraktivität wird erhöht“ und schlussendlich ein Titel, der wohl alle freut: „Mehr Geld für die Bevölkerung“.

Vor drei Tagen, am späten Samstag abend, wurde den Abgeordneten eine Stellungnahme der Liechtensteinischen Industrie-, und Handelskammer per Mail geschickt. Zitat: „Für die liechtensteinischen Unternehmen bringt die nun vorliegende Gesetzesvorlage ein modernes, attraktives und international kompatibles Steuersystem, das sowohl die europarechtlichen Vorgaben als auch die Interessen des Finanzplatzes entsprechend berücksichtigt“.

Nur sehr wenige kritische Stimmen sind zu hören. Diese mahnen vor allem eine verstärkte Steuergerechtigkeit an. Noch gestern Nachmittag wurde ein Mail an alle Abgeordneten verschickt im Namen der Liecht. Wirtschaftsprüfer-Vereinigung mit markigen Aussagen wie „wir sehen uns nicht als Spitzel der Steuerverwaltung“. Am Schluss des Briefes wird unverhohlen mit einem Referendum gedroht, wörtlich: „Weiters sind wir der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf zu einem Referendum führen wird“. Hier muss sicher bei der Regierung nachgefragt werden, ob mit diesem Personenkreis gesprochen wurde und wie sie diese kernigen Aussagen interpretiert.

Ganz allgemein möchte ich die Regierung anfragen, was geplant ist betreffend Öffentlichkeitsarbeit im Anschluss an die jetzige erste Lesung.

Der Tenor dieser Regierungsvorlage ist eindeutig: *Es gibt keine Verlierer mit diesem neuen Steuer-System*: Die natürlichen Personen werden weniger Vermögens-, und Erwerbssteuern bezahlen, die Liechtensteinischen Unternehmen werden, pauschal betrachtet, weniger belastet. In der Realität bedeutet das, dass die sogenannten progressiven Steuern (Vermögens- und Erwerbssteuer) im Gesamthaushalt umfangmässig abnehmen, die sogenannten regressiven Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) zunehmen werden. Das heisst aber schlussendlich auch, dass Personen mit niedrigem Einkommen künftig gleich hohe Mehrausgaben haben werden verglichen mit solchen mit höherem Einkommen. Hier darf man von einer gewissen Entsolidarisierung und einer zunehmenden SteuerUNGerechtigkeit sprechen.

Annahmen und Prämissen für die künftige Steuerschätzung sind recht optimistisch, es gibt viele Unsicherheitsfaktoren, die nur schwer abgeschätzt werden können. Als Beispiel nenne ich die Anzahl Löschungen von Stiftungen, ebenfalls die Konjunkturentwicklung. Insgesamt kann das Steueraufkommen für juristische Personen sehr schlecht abgeschätzt werden, *während bei natürlichen Personen eine zielgenaue Voraussage möglich ist. Während andere Staaten rigorose Sparmassnahmen durchziehen müssen, und an Steuersenkungen nicht gedacht werden kann, leistet sich Liechtenstein insgesamt eine Steuersenkung.*

Ohne Druck von aussen wird die Erbschaftssteuer abgeschafft, in diesem Punkt gibt es sicher keine Einmischung aus Brüssel. Hier erinnere ich an den Artikel 24 Absatz 1 unserer Verfassung: „Der Staat sorgt im Wege zu erlassender Gesetze für eine gerechte Besteuerung unter Freilassung eines Existenzminimums und mit stärkerer Heranziehung höherer Vermögen oder Einkommen“.

Hier möchte ich der Regierung auf die zweite Lesung folgende Gedanken mitgeben: Gerade im Lichte des erwähnten Verfassungsartikels und im Lichte der angespannten Finanzlage sollte überlegt werden, ob wir es uns leisten können, die Erbschaftssteuer ganz abzuschaffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Steuer kaum wieder eingeführt werden kann, sollten wir sie jetzt, ohne Not und Zwang, abschaffen.

Zweite Bemerkung an die Regierung und an den Landtag. Wäre das neue Steuersystem in Liechtenstein bereits heute eingeführt, hätten wir einen Sollertrag von 5%. Hier bringt die

Regierung 4% als Vorschlag, eigentlich auch wieder eine Steuersenkung. Kann sich Liechtenstein diese Steuersenkung in diesen unsicheren Zeiten leisten? Es profitieren wiederum vor allem Menschen mit höherem Vermögen, der steuerpflichtige Erwerb wird durch das neue System nicht verkleinert. Ich möchte die Regierung bitten, bis zur zweiten Lesung nochmals aufzuzeigen, welches Steueraufkommen mit einem Sollertrag von 5% erzielt werden könnte.

Meine nächste Anmerkung: Von der Abschaffung der Coupon-Steuer sollen die bislang gebildeten, der Coupon-Steuer unterliegenden Reserven nicht betroffen sein. Für diese sogenannten Altreserven gelten die Bestimmungen des bisherigen Steuergesetzes weiter. Die Regierung schlägt nun vor, während zwei Jahren die Altreserven durch befreiende Zahlung einer reduzierten Coupon-Steuer von 2% von einer künftigen Coupon-Steuerpflicht zu befreien. Gemäss dem Bericht Seite 55 werden 2011 und 2012 jeweils 56 Millionen Franken sozusagen als Nachzahlung erwartet. Auf Grund welcher Ueberlegungen ist die Regierung auf diese 2% gekommen, warum wird zum Beispiel nicht ein reduzierter Coupon-Steuersatz von 3% vorgeschlagen?. Wieviel mehr Einnahmen wären bei einer Coupon-Steuer von 3 % während zwei Jahren über die erwähnten 56 Millionen Franken hinaus möglich? Ich möchte die Regierung bitten, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Meine nächste Bemerkung und Frage: Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens (Artikel 12) tauchen 3 Parameter auf: Der Ertragswert, der Steuerschätzwert und der Verkehrswert. Obwohl ich mir bewusst bin, dass die Besteuerung der natürlichen Personen kein Schwerpunkt dieser Vorlage ist, möchte ich hierzu trotzdem einige Fragen stellen.

Bekannterweise ist jeder Gemeindesteuerkasse ein Revisor der Steuerverwaltung zugeteilt. Es sind also viele Leute, die an den Steuererklärungen arbeiten, wodurch unterschiedliche Interpretationen durchaus möglich sein könnten. Plant die Regierung, eine klare Verordnung zu diesem Steuergesetz zu erarbeiten, welches den Interpretationsspielraum soweit wie möglich einengt? Gibt es heute bei Unklarheiten definierte Durchsetzungsinstrumente für alle Gemeinden?

Eine ehrliche und konsequente, in allen Gemeinden gleich durchgeführte Veranlagung ist auch eine Frage der innerstaatlichen Steuergerechtigkeit. Es gibt heute Fälle, bei denen der Steuerschätzwert deutlich tiefer ist als die Hypothek, welche auf dieses Objekt aufgenommen wurde. Dies betrifft weniger oder nicht zu auf kürzlich gekaufte Objekte oder Bauland, sondern vor allem auf Grundstücke mit älteren Bauobjekten. Nicht selten resultiert in der Steuererklärung daraus ein Sollertrag von 0. In Liechtenstein kommt noch hinzu, dass Mieteinkommen nicht versteuert werden müssen!

Meine nächste Frage: Bei der Grundstückgewinnsteuer wird bei der Steuerbemessung neu darauf verzichtet, auf die Haltedauer abzustellen. Was waren die Überlegungen der Regierung hierfür? Wird hier der Spekulation von Grundstücksverkäufen nicht Vorschub geleistet?

Der im neuen Steuergesetz vorgesehene Stufentarif beträgt im Maximum 7%. Bei Einkommen über CHF 170'000 bei allen Steuerpflichtigen, bei CHF 255'000 für *Alleinerziehende und bei CHF 340'000 für gemeinsam zu veranlagende Ehegatten hört die Progression auf.*

Welches neue Steuersubstrat würde generiert bei einem Stufenrtarif von 8% bei Einkommen über 300'000 Franken für alle Steuerpflichtigen, vorbehaltlich Artikel 19 Buchstabe b und c?

Welches Steuersubstrat würde neu generiert bei neuem Stufentarif von 8% bei Einkommen über 450'000 Franken für Alleinerziehende?

Und welches neue Steuersubstrat würde generiert bei einem Stufentarif von 8 % bei steuerpflichtigem Erwerb über 600'000 Franken für gemeinsam zu veranlagende Ehegatten.

Daraus leitet sich auch die nächste Frage ab: Wie viele Steuerpflichtige gemäss Artikel 19 a mit einem steuerpflichtigem Erwerb von mehr als 300'000 , wie viele Steuerpflichtige gemäss Artikel 19 b mit einem Erwerb über 450'000 und wie viele Steuerzahler gemäss Artikel 19 c mit einem Erwerb von mehr als CHF 600'000 sind heute bei der Steuerverwaltung registriert?

Meine nächste Frage: Artikel 156 bezieht sich auf die befristete Selbstanzeige. Wer eine von ihm begangene strafbare Handlung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes freiwillig meldet, hat lediglich die Nachsteuer für die vergangenen 5 Jahre zu entrichten. Dies darf wohl als eine einmalige Amnestie für Steuersünder bezeichnet werden. Dies ist für das liechtensteinische Steuerempfinden sicher etwas Ausserordentliches. Es ist noch einigermaßen nachzuempfinden, dass keine Strafe ausgesprochen wird. Dass aber weder ein Zuschlag noch ein Verzugszins erhoben wird, ist schwer verständlich. Ich möchte die Regierung bitten, bis zur zweiten Beratung hierzu nochmals Stellung zu nehmen.

Warum wird in diesem neuen Gesetz weiterhin zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug differenziert. Und daraus folgend die Frage: Warum wird bei Artikel 142 (Selbstanzeige) nicht unterschieden nach Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug?

Mit keinem Wort wird eine ökologische Steuerreform in diesem Gesetz angetönt oder aufgenommen. Wenn dies denn nicht in dieses Gesetz gehört bzw. in anderen Gesetzen abgebildet wird, möchte ich die Regierung bitten, bis zur 2. Beratung aufzuzeigen, in welchen anderen Gesetzen die ökologischen Herausforderungen angegangen werden. Es ist heute unbestritten, dass höhere Abgaben auf Energie und Schadstoffemissionen bei gleichzeitiger Entlastung der Besteuerung der Arbeitskraft positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben.

Mein vorläufiges Fazit: Der Regierung ist es gelungen mit dieser Totalrevision des Steuergesetzes ein sogenanntes modernes Steuergesetz auszuarbeiten. Schwerpunkt liegt besonders auf der Besteuerung juristischer Personen, mit einer Ertragssteuer von 12.5 %. Hier werden sehr optimistische Prämissen in den Raum gestellt, bei den Modellrechnungen liegen grosse Unsicherheitsfaktoren vor. Zugegebenermassen steht Liechtenstein unter Druck, ein europakompatibles Steuerrecht zu schaffen. Im Bereich der natürlichen Personen bzw. des Vermögens und Erwerbssteuerrechts wurden einige heisse Eisen nicht angerührt. Dies wurde wohl aus dem Grunde gemacht, um die Steuervorlagen nicht zu gefährden und ohne Komplikationen durch den Landtag zu bringen. Trotzdem fordere ich die Regierung auf, mitzuteilen, in welchem Zeitrahmen welche Unzulänglichkeiten im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen angegangen werden sollen. Im Vordergrund steht eine ehrliche, konsequente und in allen Gemeinden gleich durchgeführte Veranlagung aller Steuerzahler, mit vergleichbarer aktueller Bewertung von Grundstücken und Bauobjekten.

In drei Wochen werden wir im Landtag über Sparmassnahmen diskutieren und werden kurzfristig auch Beschlüsse fassen müssen, die wehtun werden. Wir werden vor der zweiten Lesung dieses Gesetzes hoffentlich in etwa wissen, wie das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren abgebaut werden kann, oder soll. Wir haben spätestens dann nochmals die Gelegenheit, die Eckwerte im neuen Steuergesetz festzulegen, welche das Steueraufkommen beeinflussen: Die Höhe des Sollbetrags, die Coupon-Steuer während den nächsten zwei Jahren, und natürlich auch die Frage, ob der höchste Stufentarif bei 7% verbleiben soll und ob die heute definierten Obergrenzen des Erwerbs nicht nach oben gesetzt werden sollen. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer stelle ich in Frage. Bei der Diskussion dieses Gesetzes sollten wir im Auge behalten, dass wir in 3 Wochen hier im Landtag ein substanzielles Sparmassnahmenpaket behandeln werden .

Zur Motionsbeantwortung der Freien Liste betreffend der Umwandlung des Kinderfreibetrages in einen Abzug von der Steuerschuld werde ich mich, in Absprache mit dem Landtagspräsidenten, bei Artikel 6 äussern.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Pepo Frick